

HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

Faro

nach DIN EN 13 240
am 07.11.2008
unter der Prüfberichtsnummer RRF 40 08 1841
durch die unabhängige Prüf-
stelle Rhein-Ruhr-Feuerstätten-Prüfstelle
Am Technologiepark 1
45307 Essen

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte
und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

Faro		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt ¹	mg/Nm ³	1000	1250
Staubgehalt ¹	mg/Nm ³	15	40
Wirkungsgrad	%	78,9	73

¹ = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse haben die Kaminöfen vom Typ Faro uneingeschränkten Bestandsschutz. Sie sind somit weder von einer Stilllegung noch von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.03.2011

